

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002084/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Ralf Seekatz (PPE)

Betrifft: Folgen des Antidumpingverfahrens von Imerys S.A. (C/2024/7049)

Am 9. Oktober 2024 hat das französische Unternehmen Imerys S.A. einen Antrag auf Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von geschmolzenem Aluminiumoxid (künstlichem Korund) mit Ursprung in der Volksrepublik China bei der Kommission eingereicht. Die Antidumping-Untersuchung wurde eingeleitet und am 21. November 2024 veröffentlicht. Eine zollamtliche Erfassung der Einfuhren von Aluminiumoxid aus der Volksrepublik China wurde angeordnet.

1. Wie stellt die Kommission sicher, dass Imerys S.A. das Antidumpingverfahren nicht ausschließlich dazu verwendet, um eine Monopolstellung innerhalb der Schleifmittelindustrie zu erlangen?
2. Wie will die Kommission verhindern, dass alle anderen EU-Unternehmen der Schleifmittelindustrie durch die Verhängung eines Antidumpingzolls massive Wettbewerbsnachteile erfahren?
3. Inwiefern bezieht die Kommission in ihre Überlegungen mit ein, dass die anderen EU-Unternehmen der Schleifmittelindustrie infolge der Verhängung eines Antidumpingzolls ihren Standort ins EU-Ausland verlegen könnten?

Eingang: 23.5.2025